

BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD

GR am 24. Juli 2019

- öffentlich -

Anlage 1 zur Vorlage 39/2019

Kalkulation der Abwassergebühr für das Jahr 2020

A Kosten der öffentlichen Abwasserbeseitigung nach dem Jahresergebnis 2018

SUMME

712.696 EUR

B Ausgleich von Vorjahresergebnissen

Jahr	In die Kalkulation eingestellt Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	Rechnungs- ergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	Ausgleichs- betrag
2016	0,00 EUR	+ 109.849 EUR	+ 109.849 EUR
2017	0,00 EUR	+ 109.916 EUR	+ 109.916 EUR
2018	+ 107.807 EUR	- 45.835 EUR	+ 61.972 EUR
2019	+ 106.413 EUR		

Saldo der noch auszugleichenden Überschüsse:

+ 281.737 EUR

Rechtliche Beurteilung:

Die noch nicht ausgeglichenen Kostenüberdeckungen der Jahre 2016 bis 2018 betragen unter der Berücksichtigung der in die Kalkulationen eingestellten Fehlbeträge/Überschüsse insgesamt 281.737 EUR. Kostenüberdeckungen sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst die Kostenüberdeckung aus 2016 in Höhe von 109.849 EUR und 39.916 EUR der Kostenüberdeckung aus 2017 in der Gebührenkalkulation 2020 auszugleichen. Die restlichen Kostenüberdeckungen sollen in den Folgejahren berücksichtigt werden.

C Anpassung der Jahresrechnung wg. Mehr-/Minderaufwand

ca. -52.000 EUR

D Höhere Betriebskostenumlage des Zweckverbands Abwasserreinigung Eschachtal

lt. Finanzplan

326.200 EUR (Ansatz 2020) zu 324.701 EUR (Ergebnis 2018)

ca. 1.500 EUR

E Im Jahr 2019 kommen noch folgende Ausgaben dazu:

1. Kalkulatorische Kosten der 2018 geplanten und bis jetzt anteilig abgeschriebenen Investitionen

- Kanal Forststraße 3. BA

(Afa ab 02/2018 aus 130.928 EUR

d.h. $130.928 \text{ EUR} / 50 \times 1/12 = 218 \text{ EUR}$)

= 218 EUR

218 EUR

- Kanalkontrollschacht Neuhauser Straße

(Afa ab 07/2018 aus 3.228 EUR

d.h. $3.228 \text{ EUR} / 50 \times 6/12 = 32 \text{ EUR}$)

= 32 EUR

32 EUR

2. Kalkulatorische Kosten der geplanten Investitionen 2018/2019 (aktuell noch AiB)			
		AfA	
- Kanal Zinzendorfplatz	108.000 EUR	2.160 EUR	
- Kanal Am Heiligenwald, Weilerstraße	68.200 EUR	1.364 EUR	
- Retention Angel, Mesmerlehen (Afa ab 07/2020)	60.000 EUR	600 EUR	
- Kanal Stettener Straße (Afa ab 07/2020)	40.800 EUR	408 EUR	
	277.000 EUR	4.532 EUR	4.532 EUR

3,0 % Verzinsung aus 174.468 EUR
(Investitionen vermindert durch AfA, Beiträge, Zuweisungen, Kostenersätze) 5.234 EUR

./.. Auflösung der Abwasserbeiträge 2019
Kanalbeiträge 2 % aus 20.000 EUR = 400 EUR
Klärbeiträge 2,33 % aus 14.000 EUR = 321 EUR ./.. 721 EUR

./.. Auflösung der Zuweisungen und Kostenersätze
ca. 64.000 EUR = 3.200 EUR ./.. 3.200 EUR

3. Erhöhung der kalkulatorischen Kosten durch Investitionen 2018 und 2019 beim Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal			
Investitionen 2018: 1.725.000 EUR x 23,67 %	=	408.308 EUR	
Investitionen 2019: 128.000 EUR x 23,67 %	=	<u>30.298 EUR</u>	
		438.606 EUR	

Voraussichtlicher Zugang bei den Abschreibungen für 2018 (18.888 EUR)
und 2019 (2.310 EUR) 21.198 EUR

3,0 % Verzinsung aus 417.408 EUR (438.606 EUR abzgl. AfA) 12.522 EUR

F Weitere Auswirkungen auf die Abwassergebühr ab Januar 2020

Voraussichtliche Investitionen 2020 von rd. 100.000 EUR und angenommene Abwasserbeiträge von 80.000 EUR wirken sich wie folgt auf die kalkulatorischen Kosten aus:

- 4 % AfA aus 100.000 EUR (Afa ab 7/2020)	=	2.000 EUR	2.000 EUR
- 3,0 % Verzinsung aus 18.000 EUR (Investitionen vermindert durch AfA und Beiträge)			540 EUR

./.. Auflösung der Abwasserbeiträge 2020

- Kanalbeiträge 2 % aus ca. 50.000 EUR * 6/12 = 500 EUR (ab 7/2020)			
- Klärbeiträge 2,33 % aus ca. 30.000 EUR * 6/12 = 350 EUR (ab 7/2020)			./.. 850 EUR

G Verminderung der Abschreibungen durch wegfallende Afa	rd. ./..	14.000 EUR
Verminderung der kalkulatorischen Zinsen durch sinkenden Zinssatz	rd. ./..	16.000 EUR

SUMME Afa 13.980 EUR
SUMME Verzinsung 2.296 EUR
SUMME Auflösung Beiträge 1.571 EUR
SUMME Auflösung Zuweisungen und Kostenersätze 3.200 EUR

H Voraussichtliche Abwassermenge 2020

288.000 m³

Die Prognose ergibt sich aus den durchschnittlichen Abwassermengen 2016 - 2018 und den verkauften Frischwassermengen im gleichen Zeitraum unter Berücksichtigung eines steigenden Verbrauchs.

I Berechnung der Abwassergebühr

	Niederschlagswasser	Schmutzwasser
Gebührenfähige Gesamtkosten	90.558 €	433.378 €
./.	454.000 m ²	288.000 m ³
Kostendeckende Gebühr	0,20 €/m²	1,50 €/m³
Vorschlag Gebühr ab 01.01.2020	0,20 €/m² (bisher 0,35 €/m ²)	1,50 €/m³ (bisher 1,40 €/m ³)